

Gruppenarbeit freier Helfer im Strafvollzug¹

Edgar Isermann und Hans-Hermann Wilke
Hannover

Es wird berichtet über die Erfahrungen und Überlegungen einer Gruppe von Pädagogikstudenten, Lehrern, Sozialarbeitern, Rechtsreferendaren und Dozenten, die auf dreijähriger Arbeit als freie Helfer in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel (verwahrungsorientierter Erwachsenenvollzug) beruhen. Zu dritt oder viert wurden in regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen von zwei Stunden vier getrennte Gruppen von je ca. 15 Inhaftierten besucht. Der Beitrag bietet Anregungen für die Praxis freier Helfer und gibt Hinweise, wie deren Arbeit in das Konzept der Strafvollzugsreform einzuordnen ist. Dabei werden die Bedingungen angesprochen, die erfüllt sein müssen, wenn eine solche Gruppenarbeit für die am Interaktionsprozeß in einer Vollzugsanstalt Beteiligten (Inhaftierte, Anstaltspersonal, Aufsichtsbehörde, freie Helfer) sinnvoll erscheinen soll.

(Re-)sozialisierungskonzept und Praxis der Freiheitsstrafe

Sinnvolle Versuche einer Strafvollzugsreform, die sich unter dem Stichwort „(Re-)sozialisierung“ zusammenfassen lassen, müßten darauf abzielen, durch Lernen unerwünschte Verhaltensweisen zu korrigieren und erwünschte einzuüben. Die Situation aber, in der und für die adäquates Verhalten gelernt werden soll, ist in der Praxis des Freiheitsentzuges nicht gegeben. Statt dessen entfremdet der Strafvollzug von der realen Lebenssituation, erfordert und baut er Verhaltensweisen auf, die im Leben außerhalb der Anstalt nicht nur nicht brauchbar, sondern sogar schädlich sind, und ferner ändern sich nach der Haftentlassung² infolge einsetzender Stigmatisierungsprozesse die Lebenssituationen so, daß sie oft schwerer zu bewältigen sind als vor Haftantritt. Nur in stark eingeschränkter Weise ist deshalb während des Freiheitsentzuges ein vorbereitendes „Training“ für ein zukünftiges straffreies Verhalten möglich. Es bleibt die vage Hoffnung, der Transfer in die reale Lebenssituation werde gelingen.

Infolge des aktuellen Finanz-, Sach- und Personalmangels

lassen sich gegenwärtig die ohnehin geringen Chancen für (re-)sozialisierende Maßnahmen noch gar nicht oder nur unzureichend nutzen. Selbst dort, wo hauptamtlich Bedienstete für Aufgaben der (Re-)sozialisierung zur Verfügung stehen, sind diese weithin mit individuell-bürokratischen Hilfeleistungen (Kleidungs-, Geld-, Wohnungs- und Arbeitsbeschaffung) ausgelastet. Durch diese Reduktion ihrer Wirkungsmöglichkeiten werden sie faktisch in eine auf Sicherheit und Ordnung ausgerichtete Vollzugspraxis integriert. Angesichts dieser Ausgangssituation muß ein auf das Konzept der (Re-)sozialisierung verpflichteter Strafvollzug daran interessiert sein, die Bemühungen freier Helfer zu unterstützen.

Folgerungen für die Funktion freier Helfer

Jedes konkrete Bemühen um (Re-)sozialisierung fördert die Anpassung des Straftäters an eine Gesellschaft, deren Mechanismen für seine Straffälligkeit ursächlich waren; andernfalls würde dem Straffälligen ein straffreies Leben nach der Entlassung zusätzlich erschwert. Die gesellschaftlichen Widersprüche und die dadurch bedingten kriminogenen Faktoren bestehen aber fort. Sie beeinträchtigen die Wirkungen (re-)sozialisierender Maßnahmen oder machen sie gar zunichte.

Das damit angedeutete Dilemma ist dazu angetan, die Politisierung engagierter Bürger zu provozieren oder voranzutreiben. Es kann zu dem Mißverständnis führen, die Praxis freier Helfer müsse bzw. könne gesellschaftsverändernd politisch sein. Gruppen, die nach solchem Konzept arbeiten (wollen), müssen jedoch bald feststellen, daß sich diesbezügliche Intentionen mit Straftätern, die ohnehin am Rande der Gesellschaft stehen, nicht verwirklichen lassen.

Arbeitsbedingungen freier Helfer

Freie Helfer nehmen Aufgaben wahr, die eigentlich von der Justizverwaltung erfüllt werden müßten. Weil die Helfer aber außerhalb des Anstaltsgefüges stehen, eröffnen sich ihnen besondere Möglichkeiten wie auch spezifische Einschränkungen.

Besondere Möglichkeiten: Da der freie Helfer keine Befehlsgewalt, keine Kontroll- und keine Sanktionsfunktionen ausüben kann (und muß), entfallen ihm gegenüber das zwangs-

läufig damit verbundene Mißtrauen sowie die anstalts-spezifischen Anpassungsstrategien. Vielmehr kann sich der Insasse relativ angstfrei verhalten und ausdrücken, was sich partiell auch auf den Umgang der Insassen untereinander und mit den Bediensteten auswirkt. In bestimmten Situationen können die freien Helfer die Partei des Inhaftierten ergreifen und dessen Bedürfnisse gegenüber der Anstaltsverwaltung oft besser artikulieren und vertreten als der Betroffene selbst. Ferner nehmen die freien Helfer eine Vermittlerfunktion zwischen dem Strafvollzug und der Öffentlichkeit ein, indem sie einerseits in der Anstalt eine „kontrollierende Öffentlichkeit“ repräsentieren, andererseits in der Öffentlichkeit als kundige Laien um Verständnis für die Belange des Strafvollzugs werben können.

Spezifische Einschränkungen: Gerade weil die freien Helfer nicht in das hierarchische Anstaltsgefüge eingebettet sind, kann anfänglich seitens der Anstaltsverwaltung eine große Unsicherheit bestehen, wenn diese über die Intentionen und Arbeitsvorstellungen der freien Helfer im unklaren ist. Es kann deshalb vorkommen, daß die Anstaltsleitung die Arbeit erschwert (Bedienstete in die Gruppen schickt, Teilnehmer anschließend ausfragt, den Umschluß verzögert u.a.).

Im Hinblick auf die kurze Zeit, in der die freien Helfer Kontakt mit den Inhaftierten haben, fehlt es ihnen an Informationen über und an Einfluß auf die Lernprozesse, die während der Arbeitszeit und des sonstigen Vollzugsalltags unter der Kontrolle von Bediensteten bzw. kurzfristig unkontrolliert ablaufen (Gruppenarbeit ist als „Freizeitgestaltung“ ausgewiesen). Aus diesem Grund weiß der freie Helfer vorab auch nicht, welche Lernvorgänge bei welchen Gruppenmitgliedern erforderlich sind. Er kennt nicht die konkreten Konstellationen und Konflikte, die das Verhalten der Insassen bei den Gruppengesprächen beeinflussen und hervorrufen (auffällige Aggression bzw. Apathie).

Schließlich handelt es sich bei den freien Helfern in der Regel um Angehörige der bürgerlichen Mittelschicht, die sich ein soziales Engagement „leisten“ können. Infolge ihrer eigenen Sozialisation fehlt es ihnen meist an Erfahrungen und Kenntnissen aus der sozialen Umwelt der Mehrzahl der Inhaftierten. Um dadurch hervorgerufene Kommunikationsbarrieren abzubauen, ist eine besondere soziale Sensibilität mit dem Vermögen zu kritischer

Reflexion erforderlich. Darüber hinaus sollten sich die freien Helfer theoretische Kenntnisse aneignen, insbesondere dann, wenn über den bloßen Kontakt mit den Inhaftierten hinaus längerfristige Hilfeleistungen oder Lernziele angestrebt werden.

Arbeitsmöglichkeiten freier Helfer in der Anstalt

Gruppenarbeit als vorbereitendes Training für die Situation „danach“ muß darauf angelegt sein, das Leben außerhalb der Anstalt schon während des Freiheitsentzuges vorwegzunehmen. Der Inhaftierte muß als potentiell freier Mensch ernst genommen werden. Das setzt ein Eingehen auf seine Bedürfnisse voraus, die objektiv gesehen vor allem Lernbedürfnisse sind. Insofern müssen Bemühungen um Inhaftierte zwangsläufig dann gegen Maßnahmen des Vollzugs gerichtet sein, wenn diese nur an einem reibungslosen Ablauf der Anstaltsordnung orientiert sind. Als mögliche Wirkungsformen freier Helfer in den Vollzugsanstalten kommen insbesondere in Betracht die Kontaktbildung zwischen Inhaftierten und Außenwelt, schulische und berufliche Weiterbildung sowie ein soziales Training mit den Inhaftierten.

Kontaktbildung zwischen Inhaftierten und Außenwelt

Bereits die bloße Anwesenheit freier Helfer bietet den Inhaftierten eine Kontaktmöglichkeit zur Außenwelt. Insofern ist jede Art von Teilnahme Außenstehender an der Freizeitgestaltung der Inhaftierten wertvoll, unabhängig von der jeweiligen Aktivität (Sport, Schach, Werkgruppen, Literaturkreise, Musik, kirchliche und politische Veranstaltungen). Der Gewinn, den die Inhaftierten dabei aus dem Kontakt mit Menschen außerhalb der Anstalt ziehen, läßt sich unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben: (1) die Inhaftierten können anderen über die durch den Vollzug bedingten Einschränkungen berichten und sich damit psychisch entlasten; (2) sie können sich für einen kurzen Zeitraum zusammen mit Nicht-Inhaftierten annähernd wie gleiche unter gleichen verhalten; dadurch wird das Erleben ihrer Existenzform als Inhaftierte unterbrochen, in der sie allenfalls mit Mithäftlingen gleichberechtigt kommunizieren können und von den Vollzugsbeamten weisungsabhängig sind; (3) die Besucher von draußen konkretisieren allein durch ihre Anwesenheit, d.h. durch ihr ganz „alltägliches Verhalten“ für die Inhaftierten die Zukunftsperspektive eines Lebens ohne Kontrolle.

Für einen kleinen Kreis von Inhaftierten ist eine andere Arbeitsform interessant, nämlich die Durchführung von Kursen. Es können Hilfen bei der Vorbereitung eines schulischen Abschlusses oder bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung gegeben werden. Daneben kommen allgemeinbildende Kurse in Betracht, beispielsweise aus dem Bereich der Gemeinschafts- bzw. Sozialkunde, eventuell auch in Fremdsprachen.

Soziales Training in der Gruppe

Von den beiden ersten Typen ist eine Form der Gruppenarbeit abzuheben, die nach den hier vorliegenden Erfahrungen die größten Möglichkeiten für Aktivitäten freier Helfer im Strafvollzug eröffnet, soweit diese Aktivitäten längerfristig angelegt sind. Sie setzt sich ein soziales Lernen der Inhaftierten zum Ziel.

Gruppenzusammensetzung: Es erscheint vorteilhaft, wenn das Alter der Gruppenmitglieder wenig differiert, so daß die altersspezifischen Erfahrungen und Probleme der Gruppe eine gemeinsame Basis liefern; darüber hinaus wird der gegenseitige Kontakt sehr erleichtert, wenn auch das Alter der freien Helfer ungefähr dem der Gruppenmitglieder entspricht und wenn die Sozialisation der Mitglieder gemeinsame Merkmale aufweist (z.B. Heimerziehung, Schichtzugehörigkeit) und zu ähnlichen Verhaltensweisen geführt hat.

Unterschiede im intellektuellen Niveau bieten hingegen die Möglichkeit zu Lernanreizen. Es sollte aber bedacht werden, daß die Teilnahme von Mitinsassen, die im Vollzug aufgrund bestimmter Umstände eine privilegierte Rolle einnehmen und/oder eine dominierende Wirkung ausüben, Initiativen und Impulse sonst gehemmter Teilnehmer leicht ersticken kann. Die Teilnahme von Anstaltsbeamten bei Gruppensitzungen ohne vorherige Einladung kann initiierte Lernvorgänge ebenfalls blockieren, weil bereits ihre bloße Anwesenheit offene und unbefangene Äußerungen der Inhaftierten verhindern kann.

Auf die Zusammensetzung der Gruppe haben die freien Helfer grundsätzlich keinen Einfluß. Diese wird vielmehr durch die Anstaltsverwaltung einerseits und die Inhaftierten selbst andererseits bestimmt. Die Anstaltsleitung

bestimmt zunächst, ob dem einzelnen Inhaftierten eine Hafterleichterung in Form einer möglichen Teilnahme an den Gruppensitzungen gewährt werden kann. Soweit ersichtlich, erfolgt diese Selektion nach den im Vollzug üblichen Kriterien der „guten Führung“ usw., was (unsinnigerweise) auch den Ausschluß einzelner Mitglieder im Rahmen von Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben kann. Alsdann kommt eine Warteliste zum Zuge, auf der sich der interessierte Insasse eintragen lassen kann. Durchgehend steht dabei zunächst der Wunsch im Vordergrund, der bedrückenden Situation der Zelle kurzzeitig entfliehen zu können. Im übrigen entscheidet der „Ruf“ einer jeweiligen Gruppe. Dabei spielen vielfältige Faktoren eine Rolle: Kontaktmöglichkeiten zu bestimmten (z.B. privilegierten) Mitinsassen, Attraktivität der weiblichen freien Helferinnen, Berufsimago der Helfer und damit verbundene Vorstellungen über die Durchsetzbarkeit individueller Interessen (z. B. bei Dozenten, Juristen).

Besondere Behinderungen für die Atmosphäre während der Gruppensitzungen können durch die Teilnahme einzelner Inhaftierter hervorgerufen werden, die als „Spitzel“ Informationen an die Haus- bzw. Anstaltsleitung weitergeben, sei es, daß sie durch bestimmte Beamte angeworben wurden oder sich zur Erlangung von Haftprivilegien selbst dazu angeboten haben. Da die teilnehmenden Mitinhaftierten diese meist kennen, berücksichtigen sie dies bei ihrem Verhalten und in ihren Äußerungen, während die freien Helfer in der Regel ahnungslos sind. Denn letztere haben nur einen geringen Einblick in die in der Anstalt sich entwickelnden Spannungen, Kontakte und Abhängigkeitsverhältnisse. Zum Vorschein kommen diese Hintergründe allenfalls partiell, wenn die Helfer die bei jeder Gruppensitzung sich bildenden oder zu Tage tretenden Machtkonstellationen, Sitzverteilungen, Gesprächsbeziehungen und Diskussionshilfen genau beobachten. Dann bieten sich ihnen allerdings auch besondere Gelegenheiten, verfestigte Machtstrukturen in der Gruppe aufzulockern, Dominanzbestrebungen aufzufangen und Außenseitern Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Diesbezügliche Steuerungsbemühungen stellen den wesentlichen Beitrag der freien Helfer in den Gruppensitzungen dar.

Hemmungen eigener Art kann bei den Inhaftierten die Tatsache hervorrufen, daß es sich bei den freien Helfern oft um Angehörige einer anderen sozialen Schicht handelt (hier: Hochschulangehörige oder -absolventen). In regel-

mäßigen Abständen wurde uns gegenüber — meist von neu hinzugekommenen Gruppenmitgliedern — ein Mißtrauen artikuliert, das auf der Furcht basierte, bei den Gruppensitzungen zu wissenschaftlichen Experimenten als „Versuchskaninchen“ mißbraucht zu werden. Es obliegt dann den freien Helfern, den Inhaftierten klarzumachen, daß es entgegen deren bisherigen Lebenserfahrungen Interaktionsformen gibt, die den jeweiligen Partner nicht zweckrational ausbeuten wollen.

Die durch das verschiedene Sozialisationsmilieu bedingten Unterschiede in den Verhaltensweisen der freien Helfer und der Inhaftierten bringen eigene Probleme mit sich. In der Regel erstreben die Inhaftierten eine Anpassung an die weithin mittelschichtspezifischen Verhaltensweisen der Helfer, durch die sie jedoch zugleich verunsichert werden. Dennoch besteht hier die Möglichkeit, daß der Helfer zum Modell wird, an dem allgemein gesellschaftlich akzeptierte Verhaltensweisen (z. B. Aussprechenlassen, Zuhören, partnerschaftlicher Diskussionsstil, Tolerieren anderer Meinungen usw.) gelernt werden können, so daß im interindividuellen Umgang verpönte Äußerungen (z. B. Beschimpfungen, Drohen mit physischer Gewalt) zurücktreten. Bei emotionsgeladenen Diskussionen passiert es allerdings immer wieder, daß einzelne Inhaftierte aus diesem Lernprozeß ausbrechen und sich auf die Durchsetzungsmittel der Gewaltanwendung oder -androhung zurückziehen.

Lernziele: Im einzelnen lassen sich die Ziele wie folgt zusammenfassen: Erweiterung der Selbstkontrolle durch Ein- bzw. Unterordnung unter die „Spielregeln“ der Gruppe; zeitweises Zurückstellen von Eigen- und Einzelinteressen sowie aktuellen Bedürfnissen und damit Erhöhung der Frustrationstoleranz; Eingehen auf die Interessen anderer Gruppenteilnehmer; Akzeptieren von und Auseinandersetzen mit Kritik sowohl am einzelnen als auch an der ganzen Gruppe; Unterstützen von Eigenständigkeit; Hebung des Selbstwertgefühls; gemeinsames Lösen persönlicher Probleme; Ansätze solidarischen Handelns; Aushalten unangenehmer Situationen; Stärkung der angepaßten Durchsetzungsfähigkeit; Abbau von Dominanzstreben und Reduktion der Versuche, sich durch Gewaltanwendung Geltung zu verschaffen.

Der skizzierte Bereich ist vom sprachlichen nicht zu trennen. Diesbezügliche Ziele sind: Übung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, um den eigenen Gefühlen, Interessen

und Bedürfnissen angemessener n Ausdruck geben zu können; Gewandtheit in der sprachlichen Kommunikation zum Abbau von Aggressivität; bessere Bewältigung eigener Schwierigkeiten und Konflikte durch deren Artikulation; verständliches und konkretes Äußern von Kritik.

Arbeitsform: Für die referierten Ziele können die Inhaftierten kaum direkt motiviert werden, weil in der Regel kein explizites Bedürfnis besteht, sie zu erreichen. Eine aktive Mitarbeit läßt sich nur dann provozieren, wenn das thematische Angebot für den Inhaftierten attraktiv ist, also seinen akuten Interessen entspricht (sekundäre Motivation). Am besten sollten sowohl die Inhaftierten wie auch die Helfer Vorschläge machen, über die in der Gruppe abgestimmt wird. Häufigste Arbeitsform war hier die themenzentrierte Diskussion. Sie kann initiiert und ergänzt werden durch Referate – auch der Insassen selbst –, akustische und audio-visuelle Medien (Sendungen aus Funk und Fernsehen, Filme, Arbeit mit Videorecordern), verschiedenste Formen von Rollenspielen (z. B. thematisch vorbereitete Podiumsdiskussionen, „Gerichtsverhandlungen“, Konfliktsituationen nach der Entlassung), Auseinandersetzung mit eingeladenen Fachleuten (Politikern, Juristen, Journalisten, Psychologen, Ärzten, Vertretern von Arbeits- und Sozialämtern, Gewerkschaften usw.).

Themenkreise: Erfahrungsgemäß kann man drei Themenkreise behandeln: Der engste, von den Inhaftierten immer wieder spontan geforderte Themenkreis bezieht sich auf ihre gegenwärtige Situation: Straffälligkeit, Vollzugsreform, gesellschaftliche Eingliederung nach der Entlassung, Probleme des Vollzugsalltags. Um diesen engsten Kreis läßt sich ein größerer ziehen, der aber noch immer sein Zentrum in der aktuellen Situation des Inhaftiertseins hat: Entstehung von Kriminalität – dabei insbesondere durch häusliche, schulische und Heimerziehung – und ihre gesellschaftlichen Bedingungen, gesellschaftliche Einschätzung und Einordnung von Kriminalität, Kriminalitätsbekämpfung. Ein dritter Kreis umfaßt alle Themen, sofern sie durch die publizistische Öffentlichkeit aktualisiert werden, wobei Minderheiten- und Randgruppenprobleme Vorrang haben.

Auch die Themen müssen – wie die Arbeitsformen – mit den Insassen abgestimmt werden, damit sie zur Mitarbeit motiviert bleiben. Dabei müssen die freien Helfer dahin wirken, den engsten Kreis der Themen, der vorwiegend der psychischen Entlastung dient, zu erweitern.

Behinderungen der Gruppenarbeit

Behinderungen und Gefährdungen der Gruppenarbeit können von allen Beteiligten ausgehen, nämlich von der Institution Strafvollzug und ihren Beamten, den Inhaftierten und von den freien Helfern selbst. Am stärksten spürbar sind die Behinderungen durch die Institution. Als solche können vorkommen: zeitliche Einengung der Gruppenarbeit, Eingriffe in die Zusammensetzung der Gruppe, Anwerbung von Zuträgern aus der Gruppe, Ablehnung bzw. Kritik an der Gruppenarbeit durch Beamte mit Auswirkungen auf meinungsabhängige Inhaftierte, Verhängung von Gruppensperre als Strafe, Störung der Gruppensitzungen (z. B. durch verzögerten Ausschluß der Teilnehmer, Unterbrechung der Sitzungen), Verdächtigungen der freien Helfer u. a.

Durch Inhaftierte kann die Gruppenarbeit behindert bzw. gefährdet werden, wenn einzelne Mitglieder oder auch die ganze Gruppe die Zugehörigkeit zur Gruppe für persönliche Privilegien ausnutzen will, wenn die Gruppenarbeit von vornherein abgelehnt wird, und zwar entweder aus Konformitätsdruck mit der Anstalt oder weil die Gruppenarbeit mit der Institution Strafvollzug identifiziert wird, und wenn zu starke Spannungen oder Rivalitäten zwischen einzelnen Mitgliedern auftreten, die von den Helfern nicht mehr aufgefangen werden können.

Die freien Helfer gefährden selbst die Gruppenarbeit, wenn sie sich dem Verdacht aussetzen, Zuträger für die Institution zu werden, wenn sie sich keine Vertrauensposition in der Gruppe aufbauen (können) und statt dessen bei den Inhaftierten Anbiederungsversuche machen und wenn sie die Anbiederungs- und Ausnutzungsversuche der Inhaftierten nicht angemessen ablehnen.

Qualifikation der freien Helfer

Die Anforderungen an die Qualifikation der freien Helfer hängen von der Form der Gruppenarbeit ab. Bei dem bloßen Eröffnen von Kontaktmöglichkeiten zur Außenwelt ist lediglich eine normale Kontaktfähigkeit und Unvoreingenommenheit erforderlich. Allerdings sollten auch diese Helfer mit den Regeln und Gepflogenheiten des Anstaltslebens insoweit vertraut sein, als sie sich beispielsweise nicht dazu verleiten lassen sollten, unter Umgehung des Instanzenweges zu allerlei „Botengängen“ ausgenutzt zu

werden. Für die Durchführung besonderer Kurse ist eine entsprechende berufliche Qualifikation erforderlich (z. B. Meister, Lehrer der entsprechenden Schultypen). Darüber hinausgehende Qualifikationen sind bei der dritten Arbeitsform, der des sozialen Lernens, erforderlich. Hierfür müssen die freien Helfer teamfähig und in der Lage sein, gruppendynamische Prozesse einleiten und verändern sowie Auseinandersetzungen in der Gruppe kontrollieren zu können. Für die Helfer ist es deshalb wichtig, daß sie als Team und nicht einzeln mit der Inhaftiertengruppe arbeiten. Nur so können sie sich gegenseitig ergänzen und korrigieren. Gemeinsam können sie die Gruppensitzungen vorbereiten und nacharbeiten, mit anderen entsprechend arbeitenden Teams Erfahrungen austauschen und dabei die sich stellenden Probleme theoretisch aufarbeiten. Es wäre ratsam, wenn die so arbeitende Gruppe einen speziell qualifizierten Psychologen als Supervisor hat.

Summary

The report issued by a group of teachers and student teachers, social workers, junior barristers and lecturers is based on their three years' experience as „voluntary (and independent) helpers“ at the Wolfenbüttel prison and expresses their view on the subject. In teams of three or four they made regular visits every week to four separate groups of 15 prisoners each. The report offers suggestions to be put into practical use by other practical voluntary helpers and indicates how they can be integrated into the concept of a general penal reform. The report also refers to the conditions which must be fulfilled according to the experience mentioned above, if such a team work is to appear meaningful to all those taking part in this interactive process within a prison (prisoners, staff, authorities, voluntary helpers).

Anmerkungen

(1) Dem Bericht liegt ein Arbeitspapier zugrunde, das gemeinsam mit den anderen Mitgliedern einer Gruppe freier Helfer erstellt worden ist. Diese Gruppe war zunächst aus einem Seminar der PH Braunschweig (Prof. Dross) hervorgegangen und hat später auch mit Nichtangehörigen der PH zusammengearbeitet. Die Besuche in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel lagen im Zeitraum von 1970 bis 1973.

(2) Die Gruppenarbeit umfaßte auch eine bereits während des Vollzugs beginnende Entlassenenhilfe. Im Rahmen dieses Berichts kann aus Platzmangel nicht näher darauf eingegangen werden.

14. September 1974

Edgar Isermann, 3 Hannover, Wiesenstr. 12

Hans-Hermann Wilke, 3 Hannover, Eichelkampstr. 39